

**Ordnung zur Wahl  
der Promovierendenvertretung  
(Wahlordnung)  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 30.09.2016**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Ordnung beschlossen.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Für die Wahl der Promovierendenvertretung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gilt die Wahlordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für Gremienwahlen in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe dieser Ordnung.

**§ 2  
Zusammensetzung und Amtszeit**

- (1) Die Promovierendenvertretung der Carl von Ossietzky Universität besteht aus zwölf Mitgliedern.
- (2) Jede Fakultät erhält vorab einen Sitz. Weitere sechs Sitze werden fakultätsunabhängig vergeben. Das Nähere zu Sitzzuteilung regelt §4.
- (3) Die Amtszeit der Promovierendenvertretung beträgt ein Jahr.

**§ 3  
Wahlberechtigung**

Wählen und gewählt werden können die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden, welche in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis der Promovierendenvertretung eingetragen sind. Dabei bilden alle angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden einen Wahlbereich.

**§ 4  
Wahlsystem, Sitzzuteilung**

- (1) Es findet Personenwahl statt. Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
- (2) Einen Sitz nach § 2 Abs. 2 S. 1 erhält, wer unter allen Bewerberinnen und Bewerbern, die in derselben Fakultät promovieren, die meisten der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Einen Sitz nach § 2 Abs. 2 S. 2 erhält, wer die meisten der gültig abgegebenen Stimmen unter allen Bewerberinnen und Bewerbern erhält und nicht bereits einen Sitz nach § 2 Abs. 2 S. 1 erhalten hat. Bleiben Sitze nach § 2 Abs. 2 S. 1 unbesetzt, so werden sie den weiteren Sitzen nach § 2 Abs. 2 S. 2 zugeschlagen.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung tritt nach Beschlussfassung im Senat am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.